

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 06.02.2024

Nummer GR 21/2024	Verfasser Herr Tisch	Az. des Betreffs 022.30	Vorgänge GR 25.10.2022 GR 24.10.2023 TUPV 23.01.2024
-----------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	--

TOP-Nr.: 11

BETREFF

Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

./.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat berät die Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum und möglichen Standorte und beschließt auf Empfehlung des TUPV von einer Installation von Trinkwasserbrunnen und der Beauftragung der Stadtwerke Walldorf GmbH mit den Leistungen für die Errichtung und den Betrieb des Trinkwasserentnahmestelle abzusehen.



SACHVERHALT

Mit Datum vom 28.08.2022 stellte die Fraktion der SPD im Gemeinderat den Antrag Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum zu installieren. Dabei verwies Sie auf die Pflicht für Kommunen im Zuge des besseren Schutzes der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze Trinkwasserbrunnen, bei einem entsprechenden lokalen Bedarf, zu installieren. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass leicht verfügbares Trinkwasser ein wichtiger Baustein in kommunalen Hitzeplänen darstellt. Als lokal produziertes Lebensmittel ist der Verzehr von Leitungswasser gesund, umweltfreundlich und nachhaltig. Der Antrag zu den Trinkwasserbrunnen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2022 sehr intensiv beraten. Dabei wurde auch auf die Erstellung des Hitzeaktionsplanes verwiesen, dessen Aufstellung ebenfalls beantragt war. Dabei konnte sich das Gremium mehrheitlich die Aufstellung von Trinkbrunnen in zentralen Innenstadtlagen durchaus vorstellen, wobei man die Umsetzung durchaus bei den Stadtwerken Walldorf GmbH (SWW) sah.

Der im letzten Jahr erarbeitete Hitzeaktionsplan wurde durch den Gemeinderat am 24.10.2023 beschlossen. Dieser enthält auch unter den längerfristigen Maßnahmen (3.3.) auch die Maßnahme „L-01-Trinkbrunnen auf öffentlichen Plätzen“. Diese Teilmaßnahme sieht vor, dass ein Trinkbrunnen in Walldorf errichtet werden soll. Dabei ist es auch Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren, dass es aufgrund der klimatischen Veränderungen, zu stärkeren Hitzeereignissen kommen kann und hierauf zu achten ist. Dabei wird im Hitzeaktionsplan auch vorgeschlagen, dass dieser Brunnen beispielsweise auf der Drehscheibe aufgestellt werden kann, da es sich dort um einen hochfrequentierten öffentlichen Ort handelt.

Daher wurde auf die Stadtwerke Walldorf zugegangen, verbunden mit der Fragestellung wo sich die Stadtwerke entsprechende Trinkbrunnen vorstellen kann. Die Stadtwerke haben dabei darauf hingewiesen, dass eine Pflicht der öffentlichen Trinkwasserbrunnenbereitstellung nicht bei den Versorgern besteht, sondern zunächst Aufgabe der Kommune wäre. Da im Konzessionsvertrag mit den SWW nichts geregelt ist, müsste die Stadt die SWW mit der Bereitstellung und Betrieb entsprechend beauftragen. Die Kosten für die Trinkwasserbrunnen dürfen dabei nicht in die Wasserpreiskalkulation fallen, sondern müssen von der Kommune vergütet werden, auch unabhängig davon, ob dazu eine Regelung im Konzessionsvertrag besteht. In Grundsatz haben die SWW in der Errichtung von Trinkwasserbrunnen bereits Erfahrungen, da Sie in Nußloch bereits einen solchen Brunnen betreiben.

Rahmenbedingungen:

Die Wasser-Abteilung der SWW würde zur Installation von Trinkwasserbrunnen im öffentlich Raum gerne vorhandene Infrastruktur nutzen, um den Installationsaufwand für die Wasserentnahmestelle zu minimieren. Daher würden die Stadtwerke den Trinkwasserbrunnen gerne unmittelbar an den Hauseinführungen des Trinkwassers in einem städtischen Gebäude anschließen. Denkbar wäre auch eine Versorgung aus der Trinkwasserzuführung einer städtischen Brunnenstube. Bei den städtischen Gebäuden könnte ein Wasseranschluss aus dem Keller des

Gebäudes gelegt werden und es müsste kein zusätzlicher Schacht für die Sicherheitsarmaturen und den Wasserzähler gesetzt werden. Somit könnten Tiefbaukosten gespart und spätere Wartungsarbeiten um ein Vielfaches einfacher durchgeführt werden. Es wäre je Standort zu prüfen, wo eine solche bestehende Infrastruktur genutzt werden kann. Daneben ist für den Standort auch eine gute Zugänglichkeit im Sinne der regelmäßig durchzuführenden Beprobungen und der barrierefreien Erreichbarkeit wichtig.

Trinkwasserbrunnen:

Trinkwasserbrunnen sind zumeist Stelen und haben Auslöseeinrichtungen und Wasserdüsen, welche das Trinken ohne zusätzliches Gebinde ermöglichen sollen. Hierzu tritt nach der Auslösung aus dem Brunnen ein Wasserstrahl aus, der direkt getrunken oder zum Befüllen von Bechern oder Flaschen genutzt werden kann. Trinkwasserbrunnen können somit auch als Refill-Station genutzt werden. Eine Berührung von Armaturen mit dem Mund soll vermieden werden. Überschüssiges Wasser läuft direkt ab und wird über die normale Straßenentwässerung für Oberflächenwasser abgeleitet. Dies ist bei der Standortwahl entsprechend zu berücksichtigen. Daneben sollten die Trinkwasserbrunnen relativ frei stehen, sodass sie gut zugegangen werden können. Bei der Produktauswahl ist auch auf ein hygienisches Design zu achten, welches möglichst wenig Angriffsfläche für Vandalismus bietet, insbesondere im Bereich der Wasserdüse. Sie bestehen zumeist aus Edelstahl und sollen höchste Qualitäts- und Hygieneanforderungen erfüllen und auch möglichst wartungsarm und frostsicher sein.

Die Anschaffung eines Trinkwasserbrunnen liegt bei ca. 9.000 €. Dies hängt jedoch von eingesetzten Modell ab. Aktuelle Modelle von Herstellern haben eine automatische Spülvorrichtung und sind teilweise auch winterfest. Das Beispielmotiv sieht den Auslauf nach unten vor, was aus hygienischer Sicht sicherer ist, als Spender, die einen Wasserstrahl im Bogen nach oben spenden. Um hygienische Auffälligkeiten durch Stagnationswasser innerhalb der Entnahmestelle zu vermeiden, kann der Trinkwasserbrunnen gespült werden. Alle Leitungen innerhalb des Trinkwasserbrunnens sind zudem isoliert, um Verkeimungen aufgrund erhöhter Temperaturen entgegenzuwirken. Für eine Wasserentnahme wird der Trinkwasserbrunnen manuell, mittels Knopfdruck, ausgelöst. Das Wasser wird dann für einen kurzen, festgelegten Zeitraum abgegeben. Zum Schutz der Sauberkeit des Wassers sind alle trinkwasserberührenden Materialien und Werkstoffe trinkwassergeeignet. Die Auswahl des konkreten Trinkwasserspenders würde auch in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erfolgen. Die Anschlusskosten würden bei ca. 7.000 € liegen. Der Aufwand kann jedoch, je nach ergänzenden notwendigem Tiefbau, auch darüber liegen. Dies ist wesentlich vom Standort und dessen Rahmen- und Anschlussbedingungen abhängig. Die Erstinstallation eines Trinkwasserspenders liegt somit bei ca. 16.000 € als ein allgemein geschätzter Ansatz.

Die Unterhaltungskosten des Trinkwasserbrunnen liegen bei ca. 1.500 € je Jahr. Im Rahmen der Unterhaltung sind mindestens 4 Beprobungen des Trinkwassers durchführen zu lassen, daneben fallen regelmäßige Reinigungsarbeiten an. Für die Hygiene der Einrichtung ist eine auch gute Inanspruchnahme wichtig, damit das Trinkwasser nicht zu lange vor der Entnahmestelle steht. Die Aufstellung des Spenders mit Standort und Modell ist dem Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-

Kreises anzeigen. Das Gesundheitsamt würde auch zu Auswahl von Standort und Gerät Stellung nehmen und den SWW einen entsprechenden Beprobungsplan aufgeben. Der Wasserverbrauch kommt ergänzend separat zu den genannten Kosten hinzu. Dieser hängt von der Nutzung und Annahme des Brunnens ab, wobei jedoch ein Basisverbrauch auch über das regelmäßige Spülen erfolgt. Bei vergleichbaren Trinkbrunnen geht man von einem Wasserverbrauch zwischen 50 - 60 m³ aus. Dies wäre jedoch über die Verbräuche konkret zu verifizieren.

Standorte:

Zur Konkretisierung wurde verschiedene Standorte untersucht. Grundsätzlich bieten sich zentrale Bereiche in der Innenstadt mit dem Marktplatz, Lindenplatz oder der Drehscheibe an. In diesen Bereichen ist eine gewisse Frequenz von Nutzern zu erwarten, was hinsichtlich nicht zuletzt auch im Sinne der Hygiene sinnvoll wäre. Dabei sollten es auch keine Standorte sein, welche bei den großen Stadtfesten benötigt und belegt sind, da ein temporäres Abbauen mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. In den genannten Bereichen ist es jedoch auch nicht ganz einfach unter den genannten Prämissen konkrete Standorte zu finden. Dennoch sollen die verschiedenen, auch theoretischen, Möglichkeiten genannt werden.

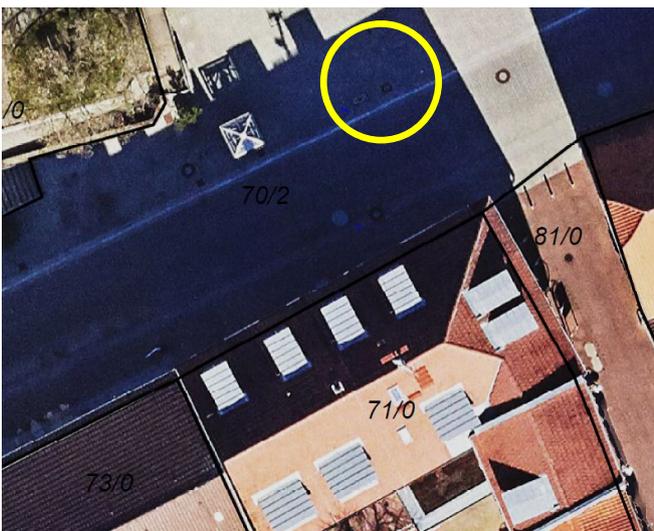
Bereich Hauptstraße

-Zunftbaumbrunnen:

Am Zunftbaumbrunnen in der Hauptstraße bei der Einmündung zur Synagogenstraße besteht für die Versorgung des Brunnens eine entsprechende Brunnenstube. Von dieser aus könnte ein Trinkwasserbrunnen gut angedient werden, sodass neben den Brunnenbereich eine solche Entnahmestelle möglich wäre. Wobei die direkt anschließenden Parkstände eine Platzierung auch nicht ganz einfach gestalten. Auch die spezifische Lage im zentralen Stadtgebiet lässt nicht die höchste Frequentierung von Passanten erwarten, sodass durchaus befragt werden kann, ob der Standort zwingend ist, auch wenn er grundsätzlich denkbar wäre.

-Altes Rathaus:

Das Alte Rathaus bietet sich als städtisches Gebäude an der Hauptstraße an, wobei der Keller des Hauses mit Nutzungen belegt ist. Der Wasseranschluss liegt in einem kleinen Hausanschlussbereich, welche durch zusätzliche Installationen ergänzt werden könnte. Daher könnte man einen Trinkwasserspender aus dem Gebäude anschließen. Der Standort eines Spenders müsste sehr nah an der Hauswand liegen, da in diesem Bereich die Fahrspur sehr dicht an den südlichen stehenden Gebäuden liegt. Daher sollte ein Wasserspender seitlich gesichert werden. Der Standort kommt im Sinne einer Versorgung aus dem Gebäude in Frage und läge auch gut zum Marktplatz, auch wenn die Passantenfrequenz im östlichen Bereich des zentralen Bereiches im Schnitt sicherlich etwas höher liegt.



-Kunstbrunnen/ Hauptstraße 11

Im Bereich des Kunstbrunnens und dem gegenüberliegenden städtischen Gebäude Hauptstraße 11 besteht ebenfalls eine bestehende Infrastruktur. Die Versorgung des Kunstbrunnens erfolgt über das Untergeschoss der Hauptstraße 11, sodass mit einem Trinkwasserbrunnen hier auch angeschlossen werden könnte. Daher wäre ein Trinkwasserbrunnen im Bereich vor der Hauptstraße 11 denkbar. Hier ist jedoch auch der Standort genau zu bestimmen. Vor dem Gebäude schließt das Glasdach vor dem Bekleidungsgeschäft an. Westlich davon ist die Sondernutzungsfläche des „Erbprinzen“ und auf der östlichen Seite schließt auch eine Sondernutzungsfläche an. Der genaue Standort für einen Trinkbrunnen wäre noch genau zu definieren. Im Grundsatz wäre ein Trinkbrunnen an dieser Stelle relativ gut denkbar.



Im weiteren Bereich zwischen der Hauptstraße 11 hin zur Drehscheibe befinden sich keine weiteren städtischen Gebäude oder Infrastrukturen mit Trinkwasseranschluss, an die angeschlossen werden könnte.

Bereich Drehscheibe

-JUMP- Bahnhofstraße 5:

Die Wasserversorgung des städtischen Gebäudes Bahnhofstraße 5 erfolgt von der Schulstraße aus. Die Einführung erfolgt südlich vor den Neubau des Cafés des JUMP. Die Einführung selbst erfolgt im Bereich des Veranstaltungskellers. Daher ist die Führung einer Trinkwasserleitung zu Drehscheibenplatz oder den Bereich vor dem JUMP / Bushaltestelle nicht möglich. Daher scheidet eine Anbindung in diesem Bereich aus.

-Ärztelhaus Drehscheibe- Bahnhofstraße 1-9:

Das Ärztelhaus ist mit der öffentlichen und privaten Tiefgarage unterkellert. Der Hausanschluss Trinkwasser erfolgt über die Schulstraße. Um eine Leitungsverbindung zum Drehscheibenplatz herzustellen, müsste eine relativ lange offen zugänglich geführte Leitung für Trinkwasser hergestellt werden, die auch noch die Tiefgaragendecke mit ihrer Abdichtung durchstoßen würde. Daher wird hier die Möglichkeit einer Anbindung vom Ärztelhaus Drehscheibe auf den Drehscheibenplatz nicht gesehen. Eine Anbindung an diese Immobilie ist daher nicht sinnvoll.

-Drehscheibenplatz:

Der wesentliche Teil des Drehscheibenplatzes ist mit der Tiefgarage unterbaut. In der nordwestlichen Ecke der Tiefgarage befindet sich ein Technikraum in der Tiefgarage, welcher auch die Funktion der Brunnenstube des Brunnes auf den Drehscheibenplatz aufnimmt. Die Leitungsverbindung zum Brunnen auf den Platz ist jedoch nicht für einen Trinkwasserbrunnen nutzbar. Dennoch ist der Technikraum an der Außenwand der Tiefgarage zum nicht unterbauten Bereich. Daher könnte aus diesem Raum seitlich herausgefahren werden, um einem Trinkwasserbrunnen anzubinden. Auch wenn hier ggf. noch ein ergänzender Schacht zu setzen wäre, wäre ein Trinkwasserbrunnen in der nordwestlichen Ecke des Drehscheibenplatzes in Nähe zu den Fußgängerüberwegen an einer sehr gut frequentierten Stelle platziert, sodass eine intensive Nutzung in Aussicht stehen dürfte. Daher sollte dieser Standort näher in eine weitere Betrachtung genommen werden.



-Scheune Hillesheim:

Im städtischen Gebäude Scheune Hillesheim ist auf der Südseite eine Hauseinführung Trinkwasser vorhanden. Hier wäre es denkbar, aus dem Keller einen Trinkwasserbrunnen anzubinden. Dieser könnte dann auf dem Platz bei der Scheune Hillesheim stehen. Auch wenn im Haus selbst viele Veranstaltungen mit Besuchern beherbergt sind, ist die Frequenz der Passanten zum Gebäude hin über den Tag hinweg jedoch begrenzt. Daher besteht durchaus die technische Möglichkeit für einen Trinkwasserbrunnen, der Standort würde jedoch nur bedingt priorisiert.

Bereich Lindenplatz

Grundsätzlich besteht hier ein sehr frequentierter Platzbereich, der mit seinem relativ hohem Versiegelungsgrad durchaus ein geeigneter Bereich für eine Trinkwasserentnahmestelle im Sinne der Nutzer wäre. In diesem Bereich ist jedoch keine entsprechende städtische Infrastruktur vorhanden. Die Verortung in Bereich Lindenplatz würde an einer direkten Leitungsanbindung aus dem Trinkwassernetz abhängen. Hier müssten die Stadtwerke selbst einen entsprechenden Schacht mit einer Anbindung an Trinkwassernetz herstellen. Dies wäre mit zusätzlichen

tiefbaubedingten Aufwand und Herstellungskosten verbunden. Daher wäre dieser Standort nicht priorisiert.

Fazit:

Die dargestellten Möglichkeiten wären bei einer Auswahl mit den Stadtwerken noch entsprechend weiter konkretisierend technisch zu prüfen. Dabei stellen sicherlich die Standorte am Drehscheibenplatz, vor der Hauptstraße 11 und am Alten Rathaus, die Möglichkeiten mit den besten Voraussetzungen zur Umsetzung eines Trinkwasserbrunnens dar.

Der Lindenplatz wäre hinsichtlich der Nutzung gut und müsste falls man sich dafür aussprechen sollte, nochmals genauer durch die SWW untersucht werden. Für einen Einstieg in die Umsetzung von Trinkwasserbrunnen, wenn man dies ins Auge zu fassen und zu realisieren wollten, erscheint der Standort auf dem Drehscheibenplatz sicherlich der am stärksten frequentierte, auch gegenüber den Standorten an der Hauptstraße 11 und dem Alten Rathaus / Hauptstraße 19. Klar ist dabei auch, dass der Trinkwasserbrunnen nicht durch die Stadt selbst betrieben würde, sondern dass dies durch die Stadtwerke Walldorf erfolgen müsste, welche dann Errichtung und Betrieb durch die Stadt vergütet bekommen würde.

Vorberatung im TUPV:

Der Gemeinderat hatte die Thematik zur Vorberatung in den Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr verwiesen, um dem Gemeinderat eine Empfehlung in Bezug auf das weitere Vorgehen im Sinne von Standort und Umsetzung auszusprechen. Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 23.01.2024 die Installation von Trinkwasserbrunnen intensiv beraten. Dabei wurde neben den Vorteilen auch auf die Problemstellungen der Installation und des Betriebs von Trinkwasserbrunnen im Sinne des Kosten-Nutzen-Aufwandes, des Vandalismus, der Hygiene, des Kontrollaufwandes und auch die Frage der Notwendigkeit in einer Stadt unserer Größe thematisiert. Der Vorschlag zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen mit einer Einrichtung zunächst auf dem Drehscheibenplatz fand bei der Abstimmung keine Mehrheit, sodass dem Gemeinderat empfohlen wird, von der Maßnahme abzusehen.

Matthias Renschler
Bürgermeister